



Handbuch

für das

Ephoratalbüro



Inhalt

| | |
|-----------------------|---|
| Dimissoriale..... | 3 |
| Kasualien..... | 3 |
| Kasualvertretung..... | 4 |
| Sakristeibuch..... | 4 |

Kasualien

Mit Amtshandlungen bzw. Kasualien begleitet die Kirche wichtige Ereignisse im Leben ihrer Mitglieder.

Zu den häufigsten Amtshandlungen zählen die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und die Bestattung.

Zu den sogenannten Kasualien (vom lateinischen Kasus, der Fall) gehören aber auch die Einweihung einer Schule oder die Einführung der Kirchenvorsteher*innen in ihr Amt. Auch sehr persönliche Situationen, wie den Abschied aus dem Berufsleben oder den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt, kann ein/e Pastor*in mitgestalten.

Mit einer Amtshandlung deutet man das persönliche Leben im Licht der biblischen Botschaft und wendet sich an Gott für seinen Segen.

Weitere Informationen sind in den jeweiligen Abschnitten zu finden.



Dimissoriale

Das Wort klingt kompliziert, der Sachverhalt ist aber ganz einfach!

Für sog. Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung), ist grundsätzlich der/die Pastor*in der Kirchengemeinde zuständig, in der das Gemeindeglied wohnt.

Jedes Gemeindemitglied hat das Recht, ihre/seine Amtshandlung in jeder evangelischen Kirche ihrer/seiner Wahl mit jeder/m Pastor*in ihrer/seiner Wahl durchzuführen.

Möchte ein Gemeindeglied eine Amtshandlung außerhalb der eigenen Gemeinde durchführen lassen, wird dazu im Vorfeld eine pfarramtliche Abmeldebescheinigung, das Dimissoriale (lat. = Entlassschein), benötigt.

Dieses Dimissoriale brauchen Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinden, wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) vornehmen möchten. Das Dimissoriale bescheinigt die Zugehörigkeit zu einer Evangelischen Kirchengemeinde, damit eine andere Gemeinde die Amtshandlung durchführen kann.

Gleichzeitig stellt das Dimissoriale sicher, dass die ausführende Kirchengemeinde der Wohnsitzgemeinde eine vollzogene Hochzeit, Taufe, Konfirmation oder Beerdigung mitteilt, denn diese Amtshandlungen werden auch bei der Wohnsitzgemeinde in das Kirchenbuch eingetragen.

Üblicherweise werden die Dimissorialien in den Kirchengemeinden ausgestellt. Bei Urlaub oder Krankheit kann dieses Dokument über MEWIS NT auch von der Superintendentur ausgestellt werden.

Achtung: Siegelpflicht

Kasualien

Was sind Kasualien? Kirchliche Amtshandlungen aus besonderem Anlass wie:

- Taufe
- Konfirmation
- Trauung
- Beerdigungen



Kasualvertretung

Bei Krankheit oder Urlaub von Gemeindepastor*innen müssen diese selbst für eine Vertretung sorgen. In Ausnahmefällen übernimmt dies die Superintendentur, z.B bei akuten schweren Erkrankungen.

Die meisten Kirchenkreise haben Springerpastor*innen, die für Vertretungen angefragt werden können. Auch übergemeindliche Pastor*innen, Pastor*innen in funktionalen Diensten (z.B. Schule) und Pastor*innen im Ruhestand können angefragt werden. Pastor*innen im Ruhestand bekommen bei Übernahme einer Kasualvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit 40,00 € (für Gottesdienstvertretungen zurzeit 30,00 €), vergleiche Rundverfügung G4/2017.

Für Gottesdienstvertretungen können außerdem Lektor*innen und Prädikant*innen angefragt werden. Hierfür gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit 20,00 €..

Sakristeibuch

Ein Sakristeibuch muss in jeder Gottesdienststätte (dort meist in der Sakristei) geführt werden. In das Sakristeibuch werden alle Gottesdienste und Amtshandlungen, aber auch sonstige Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Jugendabende in die entsprechenden Spalten eingetragen.

TIPP: Ein gewissenhaftes Führen des Sakristeibuches erleichtert die Auswertung der Zahlen für die Tabelle II.

Das Sakristeibuch kann man bei der Feinbuchbinderei Vehse in Hannover bestellen.

<http://www.feinbuchbinderei.de/>